

**Dreyzehnter Jahrgang**  
 der  
 in chronologischer Ordnung  
 gesammelten  
**höchsten Entschliefungen,**  
 Verordnungen und Kundmachungen  
 in Bezug auf Handlung,  
 vom 1. November 1826 bis Ende November 1827.

Zurück gelegte vermischte Waarenhandlung des  
 Johann Georg Kern.

Vom k. k. N. Oester. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über die von Johann Georg Kern gemachte Zurücklegung seines bürgerlichen vermischten Waarenhandlungs-Befugnisses dasselbe, so wie dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 28. December 1826.

Erlöschene Spezerey = Handlung des Andreas  
 Liebhardt.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs-Decretes vom 13. d. M. das bürgerliche Spezerey=Waarenhandlungs-Befugniß des in Concurs verfallenen Andreas Liebhardt, wegen des 12 Percent übersteigenden Verlustes der Gläubiger, als cassiert erklärt, somit dasselbe, so wie die dießfällige Firma, im hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 28. December 1826.

### Concurs = Aufhebung von Herrn Joseph Fras und Leopold Bidermann.

Von dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenz-Stadt Wien, als Concurs = Instanz, wird durch gegenwärtiges Edict hiermit bekannt gemacht, daß der unter dem 19. May 1825 über das Vermögen der bürgerl. Tuchhändler auf dem Stephansplatz Nr. 628, Joseph Fras und Leopold Bidermann, unter der Firma Fras und Bidermann, von hierorts eröffnete Concurs über Einwilligen sämmtlicher sich hierfalls gemeldeten Gläubiger unter heutigem Tage aufgehoben worden sey. Wien, den 11. Januar 1827.

---

### Berliefene Waaren = Sensalen = Stellen an Salomon Goldberg und Georg Eugenio.

Nachdem die hohe Regierung mit Decret vom 6. December 1826, Zahl 8398, den Salomon Goldberg und Georg Eugenio zu Waaren = Sensalen für den hiesigen Platz ernannt hat, und dieselben bereits von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte beeidet worden sind, so wird dieses denselben hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht. Wien, den 11. Jänner 1827.

---

### Erloschene Material = Handlung des Joseph Kaiser.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs = Decretes vom 3. dieses das bürgerl. Material = und Spezerey = Waarenhandlungs = Befugniß des Joseph Kaiser, wegen des 12 Percent weit übersteigenden Verlustes der Concurs = Gläubiger, als cassiert erklärt, und somit dasselbe, so wie die dießfällige Societät und Firma, im hierortigen Mercantil = Protokolle abgeschrieben worden sey. Wien, den 18. Januar 1827.

---

### Herabsetzung des Ausgangszolles für mehrere Seidengattungen.

Se. k. k. Majestät haben, nach dem Inhalte eines k. k. Hofkammer = Decretes vom 9. Januar d. J., mit Allerhöchster Ent-



schließung vom 27. December 1826 zu beschließen geruhet, daß die Ausgangszölle für nachbenannte Seidengattungen auf nachstehende Beträge herabgesetzt werden sollen, und zwar:

- 1) Für die rohe ungespinnene Seide mit vierzig fünf Gulden.
- 2) Für die gespinnene Seide zum Einschlage, Aufzuge u. d. gl. mit zwanzig zwey Gulden dreyßig Kreuzern.
- 3) Für die gereinigte und gefärbte Seide mit zwölf Gulden Conv. Münze vom Wiener Zentner.

Die Wirksamkeit dieser neuen Zölle hat mit 15. Februar d. J. allgemein zu beginnen, und die Einhebung derselben hat noch fortan nicht nach dem vollen Sporco-Gewichte, sondern nur nach dem Gewichte der Seide sammt der inneren Emballage zu geschehen.

Die Eingangszölle der erwähnten Seidengattungen, so wie die Ein- und Ausgangszölle für alle übrigen Seidengattungen, bleiben unverändert. Wien, den 19. Januar 1827.

### Zurück gelegte Material-Handlung des Herrn Johann Michael Grittner.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über die von dem Johann Michael Grittner gemachte Anheimsagung seines bürgerlichen Material- und Spezerey-Waaren-Handlungsbefugnisses daselbe, so wie die dießfällige Societät und Firma, im hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey. Wien, den 22. Januar 1827.

### Durch den Nichtbetrieb erlöschen die Personal-Gewerbe in Zukunft nicht mehr.

Das verschiedenartige Benehmen der Behörden hinsichtlich des Erlöschens der persönlichen Gewerbsbefugnisse hat die hohe vereinigte Hofkanzley, im Einverständnisse mit der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer, veranlaßt, zur Belehrung der Unterbehörden unter dem 12. d. M. folgende Weisung zu ertheilen:

Personal-Gewerbe erlöschen nur mit dem Tode, wenn der damit Betheilte dem Befugnisse nicht ausdrücklich entsagt, desselben auch durch kein Vergehen verlustig wird, und die Erwerbsteuer gehörig entrichtet. Jedoch bleiben in Ansehung jener taxirten Ge-

werbe, welche dazu bestimmt sind, das Publicum mit den ersten Lebensbedürfnissen zu versehen, als: Fleischhauer und Bäcker, die hinsichtlich des Gewerbsverlages und der Aufkündigung bestehenden Vorschriften bey voller Kraft. Daher hat es von der mittelst des Regierungs-Circulars vom 12. Julius 1796 kundgemachten Hofverordnung abzukommen. Wien, den 22. Januar 1827.

### Zurück gelegte Großhandlung des Herrn Johann Sigmund v. Scheidlin.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs-Decretes vom 9. d. die von Johann Sigmund v. Scheidlin gemachte Zurücklegung seines Großhandlungs-Befugnisses angenommen, und somit dasselbe, so wie die dießfällige Firma und Procura, in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey. Wien, den 15. Februar 1827.

### Zurück gelegte vermischte Waarenhandlung des Georg Kilian.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß die von dem bürgerlichen Handelsmanne Georg Kilian gemachte Anheimsagung seiner vermischten Waarenhandlung auf dem Neubau von der Stifths Herrschaft Schotten angenommen, und sohin dessen Handlungsbesugniß und Firma in dem hierortigen Mercantil-Protokolle gelöscht worden sey.

Wien, den 22. Februar 1827.

### Berlichene Großhandlungs-Freyheit an Herrn Johann Fridrich Kleinkauf.

Die hohe Hofkammer hat, mit Beystimmung der großfürstlich Siebenbürgischen Hofkanzley, unter dem 24. Jänner dem Hermannstädter Großhändler Johann Fridrich Kleinkauf nicht nur das angesuchte Großhandlungs-Befugniß für Wien, sondern auch die weiters nachgesuchte Bewilligung, sein Handlungs-Etablissement in



Hermannstadt als eine Comandite = Handlung fortführen zu dürfen, um so mehr zu ertheilen befunden, als gerade durch ein derley Unternehmen das Interesse der gegenseitigen Provinzial = Handlungsverhältnisse offenbar nur befördert werden könne.

Welches demselben in Folge Regierungs = Decrets vom 8. (14.) dieß mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß Johann Friedrich Kleinlauf über die ausgewiesene Erfüllung der ihm gemachten Bedingnisse mit seinem Großhandlungs = Befugnisse, dann mit seiner stillen Gesellschaft und Firma in dem hierortigen Mercantil = Protokolle angemerket worden sey. Wien, den 19. Febr. 1827.

### Zurück gelegte vermischte Waarenhandlung des Nicolaus Hellerbarth.

Von dem F. E. N. Oest. Mercantil = und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht: daß über die von Nicolaus Hellerbarth gemachte Anheimsagung seines vermischten Waarenhandlungs = Befugnisses dasselbe, so wie die dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil = Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 8. März 1827.

### Berliebene Großhandlungs = Freyheit an Herrn Andreas Freyherrn von Stifft.

Da in Folge Regierungs = Decretes vom 1. (14.) März d. J. dem Herrn Andreas Freyherrn von Stifft das angesuchte Großhandlungs = Befugniß für den hiesigen Platz durch hohes Hofkammer = Decret vom 5. (27.) Februar d. J. verliehen, und von ihm der unveränderte Besitz des Großhandlungs = Fonds hierorts ausgewiesen wurde, so wird dieses dem priv. Großhandlungs = Gremium hiermit bekannt gemacht. Wien, den 22. März 1827.

### Zurück gelegte Kunstwaaren = Handlung des Herrn Ignaz Sauer.

Von dem F. E. N. Oest. Mercantil = und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über die von Ignaz Sauer gemachte Anheimsagung seines Kunstwaaren = Handlungsbefugnisses dassel-

be, so wie die dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil-Protokolle gelöscht worden sey. Wien, den 5. April 1827.

---

### Die Handels-Fonde sind künftig in Conventions-Münze auszuweisen.

Se. K. K. Majestät haben, laut des hohen Hofkammer-Decretes vom 9. (19.) d. M., mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar l. J. zu befehlen geruhet, daß, ohne in der Verpflichtung zur Ausweisung der Handlungs-Fonde und in der Art derselben gegenwärtig eine Veränderung vorzunehmen, alle Handlungs-Fonde, wo dieselben bestehen, in dem nämlichen Betrage, in welchem sie gegenwärtig in Einlösungsscheinen ausgewiesen werden müssen, von nun an in Conventions-Münze auszuweisen seyen.

Wien, den 27. März 1827.

---

### Zurück gelegte Tuchhandlung des Ignaz Litarschek.

Von dem K. K. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über die von Ignaz Litarschek gemachte Anheimsagung seines bürgerlichen Tuchhandlungs-Befugnisses dasselbe, so wie die dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 3. May 1827.

---

### Zurück gelegte vermischte Waarenhandlung des Andreas Wagner.

Von dem K. K. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über die von Andreas Wagner gemachte Zurücklegung seines bürgerl. vermischten Waarenhandlungs-Befugnisses dasselbe, so wie die dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 10. May 1827.

---



## Zurück gelegte vermischte Waarenhandlung des Fridrich K e c k.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß die von Fridrich K e c k gemachte Anheimsagung seiner gemischten Waarenhandlung von der Behörde angenommen, und sohin dieses Handlungsbefugniß in dem hierortigen Mercantil-Protokolle gelöscht worden sey.

Wien, den 14. May 1827.

---

## Erloshene Nürnberger-Waaren-Handlung des Aloys Wisch k o f s k y.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs-Decretes vom 4. (14.) dieses das bürgerl. Nürnberger-Waaren-Handlungs-befugniß des Creditars Aloys W i s c h k o f s k y wegen des 12 Percent weit übersteigenden Verlustes der Gläubiger, und wegen unordentlicher Führung der Handlungsbücher, für erloschen erklärt, und somit dasselbe, so wie die dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 17. May 1827.

---

**Ausgabe neuer Interessen-Coupons und Coupons-Anweisungen zu den 2½ percentigen Conventions-Münz-Obligationen über das mit Patent vom 29. März 1815 eröffnete Anlehen.**

Nachdem bey dem größten Theile der 2½percentigen Conventions-Münz-Obligationen, über das mit Patent am 29. März 1815 eröffnete Anlehen, die Interessen-Coupons am 1. August l. J. zu Ende gehen, so wird in Folge Hofkammer-Decretes vom 4. May l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse bereits den Auftrag erhalten habe, vom Monathe August l. J. angefangen, gegen Beybringung der Original-Obligationen, halbjährige, von den Oberbeamten der erwähnten Casse mittelst einer Stam-

piglie unterfertigte Interessen = Coupons auf weitere dreyzehn Jahre, somit bis einschließig 1. August 1840, sammt Anweisungen auf neue Interessen = Coupons (Talons) auszufolgen.

Diese neuen Coupons werden auf einem eigens zu dieser Verwendung verfertigten Papiere, welches für jeden Coupon und die Coupons = Anweisung ein Wasserzeichen enthalten wird, abgedruckt werden.

Die Lettern zu dem Drucke sind neu, und werden ausschließend zu den Coupons und Coupons = Anweisungen, und zu keiner anderen Drucklegung verwendet.

Jeder Coupon und jede Coupons = Anweisung erhält eine Randverzierung und einen trockenen Stämpel. Diese Randverzierungen, so wie die auf den Coupons und den Coupons = Anweisungen anzubringenden Kastras, werden für jede Capitals = Kategorie dieser Obligationen verschieden seyn.

Der Stämpel wird auf den Coupons = Anweisungen eine andere Form erhalten, als auf den Coupons.

Der Zinsfuß und der halbjährige Zinsbetrag werden auf den Randverzierungen der Coupons in der Art abgedruckt seyn, daß sie in weißer Schrift erscheinen.

Die in der Folgezeit hinaus zu gebenden Interessen = Coupons werden nicht mehr gegen Vorweisung der Obligationen, sondern nur einzig und allein gegen Beybringung des Talons erfolgt werden, und es haben rücksichtlich der Amortisirung der in Verlust gerathenen Zinsen = Talons alle jene Vorschriften zu gelten, welche in dem Circulare vom 9. Januar 1824 vorgezeichnet worden sind, womit die Ausfertigung neuer Interessen = Coupons und Talons für die Obligationen des Wiener = Stadt = Banco = Lotto = Anlehens vom Jahre 1797 kund gemacht wurde, Wien, den 16. May 1827.

### Zurück gelegte vermischte Waarenhandlung des Johann Fürnkranz.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß die vom Johann Fürnkranz gemachte Zurücklegung seiner gemischten Waarenhandlung auf dem Neubau von der Behörde angenommen, und sohin dieses Handlungs = befugniß sammt Firma in dem hierortigen Mercantil = Protokolle gelöscht worden sey. Wien, den 28. May 1827.



## Verliehene Großhandlungs-Freyheit an Herrn Joseph Franz Bettini.

Die K. K. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 21. März d. J. dem Inhaber einer Seiden-Fabrik zu Roveredo das ange-suchte Großhandlungs-Befugniß für Wien verliehen, und die Landesstelle hat, vermöge Decretes vom 12. Aprill d. J., keinen Anstand genommen, demselben die Fortführung der alten Firma Jacob Bettini zu bewilligen, da er als Universal-Erbe seines Bruders den Handlungs-Fund vermehrt, und von ihm auch der Procura-Führer und Leiter der Handlung seines Bruders beybehalten wird, folglich weder eine Verminderung des Fondes noch der Direction eintritt.

Welches demselben mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß Joseph Franz Bettini über den dargethanen Besitz des Großhandlungs-Fondes mit dem Befugnisse und der Firma in dem hier-ortigen Mercantil-Protokolle angeschrieben, dagegen das Großhandlungs-Befugniß des verstorbenen Jacob Bettini gelöscht worden sey. Wien, den 23. May 1827.

---

## Erloschene Spezeren: Handlung des Trilson und Compagnie.

Von dem K. K. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs-De-cretes vom 25., int. 29. May d. J., die bürgerl. Spezeren-Handlung Trilson und Compagnie, wegen des 12 Percent weit übersteigenden Verlustes der Gläubiger als erloschen erklärt, und sohin dieses Handlungs-Befugniß sammt Firma in dem hierortigen Mercantil-Protokolle gelöscht worden sey. Wien, den 31. May 1827.

---

## Großhandlungs: Verleihung an die Herrn Gebrüder Hausner in Brody.

Von dem Mercantil- und Wechselgerichte der freyen Handels-stadt Brody wird hiermit allgemein kund gemacht, daß den Herren Gebrüdern Carl, Vincenz und Fridrich Hausner, mittelst Decretes

der hohen Landesstelle vom 4. November 1826, Z. 64,995, die Befugniß, die väterliche Stamm-Großhandlung in Brody sammt dem Filial-Hause in Lemberg unter der alten Firma *H a u s n e r* und *B i o l l a n d* fortzuführen verliehen worden, und der dießfällige Gesellschaftsvertrag in das hierortige Handlungs-Gremial-Protokoll eingetragen worden sey. Brody, den 3. May 1827.

---

### Verliehene Großhandlungs-Freyheit an Herrn Martin Frauer.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat laut Decretes vom 6. April d. J. dem Handelsgesellschafter *M a r t i n F r a u e r* das angeführte Großhandlungs-Befugniß für Wien gegen dem verliehen, daß er vorläufig die Abschreibung der mit *H e i n r i c h F e l s* protokolirten öffentlichen Gesellschaft bewirke.

Welches demselben in Folge Regierungs-Decretes vom 17. April, Empfang 7. May d. J., mit dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß *M a r t i n F r a u e r* über den dargethanen unverminderten Besitz des Fonds und nach bewirkter Abschreibung der obgedachten Gesellschaft mit seinem Großhandlungs-Befugnisse in dem hierortigen Mercantil-Protokolle angeschrieben worden sey.

Wien, den 5. Junius 1827,

---

### Zurück gelegte Galanterie-Waaren-Handlung von Ferdinand Swoboda.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über die von *F e r d i n a n d S w o b o d a* gemachte Anheimsagung seines bürgerl. Galanterie-Waaren-Handlungs-Befugnisses dasselbe, so wie die dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 18. Junius 1827.

---

### Zurück gelegte Spezerey-Handlung von Franz Wall.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird anmit bekannt gemacht, daß der bürgerl. Spezerey-Waaren-Hand-



ter Franz Wall seine Handlungs-Gerechtigkeit anheim gesagt, und nach nunmehr von Seite der Behörde erfolgten Annahme dieser Zurücklegung dessen Befugniß sammt Firma im hierortigen Mercantil-Protokolle gelöscht worden sey. Wien, den 25. Junius 1827.

### Die zu verzollenden Waaren müssen an der Gränze in Wiener Gewicht erklärt werden.

In Folge wohlthätlichen k. k. Oest. Zollgefällen-Administrations-Auftrages vom 5. d. M., Z. 7377, bringet dieses Hauptzollamt die schon lange im Allgemeinen bestehende Vorschrift, vermöge welcher die nach dem Gewichte zu verzollenden Waaren an der Gränze nach dem österreichischen Gewichte erklärt werden müssen, zu dem Ende in Erinnerung, damit die auswärtigen Versender davon verständiget werden, weil im Widrigen sowohl diese, als auch die Empfänger, sich selbst die Schuld bezumessen haben, wenn eine solche Waare, welche nach dem ausländischen Gewichte declarirt vorkommen sollte, an der Gränze abgestoßen würde, wornach ein löbliches Großhandlungs-Gremium, um diesem unangenehmen Vorfalle zu entgehen, das Nöthige zu verfügen wissen wird.

Wien, den 13. Julius 1827.

Den Gesuchen um ausschließende Privilegien, die der ärztlichen Voruntersuchung unterliegen, ist zugleich ein Duplicat der versiegelten Beschreibung und Zeichnung und eine besondere Taxe von 25 fl. Metall-Münze für die medicinische Facultät beyzuschließen.

Den Gesuchen um ausschließende Privilegien, über welche nach Beschaffenheit der zum Grunde liegenden Erfindung eine ärztliche Voruntersuchung sich als nothwendig darstellt, ist, nebst den übrigen, in dem Privilegien-Patente vom 8. December 1820 festgesetzten Taxen, auch die laut Circulares vom 31. October 1825 für das ärztliche Gutachten zu entrichtende Taxe pr. 24 fl. M. M., dann ein Stämpelbetrag von 1 fl. M. M. und ein Duplicat der versiegelt einzulegenden Beschreibung und Zeichnung für die medicinische Facultät beyzuschließen.

Nach dem die k. k. vereinte Hofkanzley, laut Eröffnung vom 24. vorigen Monats, mit der k. k. allgemeinen Hofkammer überein gekommen ist, daß der hiesigen medicinischen Facultät die ärztliche Voruntersuchung auch bey den aus anderen Provinzen vorkommenden Privilegien-Gegenständen, die in das Sanitäts-Fach einschlagen, zu übertragen sey, so hat obige Anordnung auch bey den aus anderen Provinzen einlangenden Gesuchen dieser Art ihre Anwendung. Wien, den 18. Junius 1827.

### Begünstigung, ausländische Pelzwerke zur Appretur beziehen zu können.

Von der k. k. N. Oest. Zollgefallen-Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Begünstigung und Beförderung des Handels mit Pelzwerk (Futter- und Rauchwerk) bereits im Jahre 1825 den hiesigen Rauchwaarenhändlern auf zwey Jahre ertheilte, und am 3. März 1825 bekannt gemachte Bewilligung, das zum Durchzuge oder zum Consumo erklärte, in Wien eingelangte, ausländische Pelzwerk aus den hauptzollämlichen Magazinen ohne Entrichtung des Zolles zur Appretur auf neun Monate gegen Solidar-Haftung für den entfallenden Consumo-Zoll beziehen zu können, in Folge eines herab gelangten hohen Hof-Decretes vom 2. Junius d. J. auf weitere drey Jahre unter dem Bedingnisse ausgedehnt worden sey, daß, im Falle besondere Verhältnisse die frühere Zurücknahme dieser Begünstigung erheischen sollten, der Staatsverwaltung auch die frühere Einziehung unbenommen bleibe.

Hiernach können daher von den hiesigen Rauchwaarenhändlern, gegen Solidar-Haftung für den Consumo-Zoll, alle Gattungen ausländisches Futter- und Rauchwerk auf 9 Monate zur Appretur bezogen, und nach Verlauf dieser Frist bloß gegen den tariffmäßigen Transit-Zoll wieder in das Ausland im appretirten Zustande versendet, oder gegen nachträgliche Consumo-Verzollung zum Inner-Landes-Verbrauche behalten, wie nicht minder zur weitem Disposition wieder in die zollämlichen Magazine eingelagert werden,

Wien, den 27. Junius 1827.



## Erloschene Lederhandlungen der Zoiza Karajan und Nicolaus Kutkutakny.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem der hiesige Stadt-Magistrat über gepflogene Erhebung das Handlungsrecht der Witwe Zoiza Karajan bey dem Umstande, daß dieselbe ihre bürgerliche Lederhandlung weit über die gesetzliche Frist unbetrieben belassen, als erloschen, und nachdem der hiesige bürgerliche Lederhändler Nicolaus Kutkutakny sein Handlungsbefugniß ebenfalls weit über die gesetzliche Frist unbetrieben belassen, und dieserwegen, dann wegen nicht bezahlter Steuer dasselbe von dem hiesigen Stadt-Magistrate als erloschen erklärt wurde, gedachte Handlungsrechte sammt Firma auch in dem Mercantil-Protokolle dieser N. Oest. Handlungs- und Wechsel-Instanz abgeschrieben und gelöscht worden sey.

Wien, am 5. Julius 1827.

---

## Zurück gelegte Großhandlung des Herrn Stephan Constantinovich.

In Folge hohen Regierungs-Decretes vom 28. Junius, Empfang 6. dieß wurde die von Stephan Constantinovich unbedingt erklärte Zurücklegung seines Großhandlungs-Befugnisses angenommen.

Welches demselben mit dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß gedachtes Großhandlungs-Befugniß, so wie die dießfällige Firma in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 9. Julius 1827.

---

## Von Wilhelmine Stetter zurück gelegtes Fabriks- Befugniß.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs-Decretes vom 2. dieß die von der Wilhelmine Stetter gemachte Zurücklegung des ihrem Gatten Johann Fridrich Stetter verliehenen Landes-Fabriks-Befugnisses angenommen, und somit dasselbe, so wie die dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben wurde. Wien, den 16. Julius 1827.

---

### Erloschene Fabriks = Befugniß der Gebrüder Faber.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs- Decretes vom 13. dieß das Landes- Fabriks = Befugniß der Gebrüder Faber auf die Zits- und Kattun- Fabrikation als erloschen erklärt, und somit dasselbe, so wie die dießfällige Societät und Firma, im hierortigen Mercantil- Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 26. Julius 1827.

---

### Zurück gelegte Großhandlungs = Befugniß der Frau Francisca Fels.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs- Decretes vom 13. dieß über die von der Großhändlers- Witwe Francisca Fels gemachte Zurücklegung des ihrem nun verstorbenen Gatten Johann Heinrich Fels unter dem 5. May 1825 ausgefertigten Großhandlungs- Befugnisses dasselbe, so wie die dießfällige Societät und Firma, in dem hierortigen Mercantil- Protokolle abgeschrieben worden sey. Wien, den 26. Julius 1827.

---

### Zurück gelegte Leinwandhandlung der Carl Engelhardt Witwe und der Nürnberger- Handlung des Martin Festspieler.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über die von der Theresia Engelhardt gemachte Anheimsagung des ihrem nun verstorbenen Gatten Carl Engelhardt verliehenen Leinwandhandlungs- Befugnisses dasselbe, so wie die dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil- Protokolle abgeschrieben worden sey.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird anmit bekannt gemacht, daß über die von Martin Festspieler gemachte Anheimsagung seines bürgerlichen Nürnberger- Waaren- Handlung- Befugnisses dasselbe, so wie die dießfällige Firma, im hierortigen Mercantil- Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 26. Julius 1827.

---



## Zurück gelegte Waaren-Sensalen-Stelle des Paul Fleischhacker.

In Folge hohen Regierungs-Decretes vom 9. (17.) dieß wurde die Zurücklegung der dem Paul Fleischhacker verliehenen Waaren-Sensalen-Stelle angenommen, und das vorgelegte Verleihungs-Decret zur Vertilgung zurück behalten.

Welches demselben mit dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß Paul Fleischhacker in dem Verzeichnisse der Waaren-Sensalen gelöscht wurde. Wien, den 19. Julius 1827.

---

## Zurück gelegte Fabriks-Befugniß des Ferdinand Mayer.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs-Decretes vom 20. Julius d. J. das von Ferdinand Mayer zurück gelegte, ihm unter dem 21. December 1825 verliehene Landes-Fabriks-Befugniß auf die Erzeugung chemischer Producte in Neu-Kettenhof angenommen, und somit die dießfällige Firma in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 2. August 1827.

---

## Zurück gelegte Nürnberger-Waaren-Handlung des Zacharias Bröll.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs-Decretes vom 25. Julius d. J. das bürgerliche Nürnberger-Waarenhandlungs-Befugniß des Zacharias Bröll, wegen des zwölf Percent übersteigenden Verlustes der Gläubiger, als cassiert erklärt, und somit dasselbe, so wie die dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 6. August 1827.

---

## Verzichtleistung des Notariats des Herrn Dr. Fridrich Heinrich Krauseneck.

In Folge Hof-Decretet vom 4. dieß hat der oberste Gerichtshof die Verzichtleistung des Dr. Fridrich Heinrich Krauseneck auf das ihm verliehene Notariat anzunehmen geruhet.

Welches demselben in Folge Appellations-Decretet vom 11. (17.) dieß mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß Dr. Krauseneck in dem Notariats-Protokolle gelöscht worden sey.

Wien, den 20. August 1827.

---

## Zurück gelegte Hutstepper = Handlung der Katharina Rosen, der Material = Handlung des Joseph Sternberger, und der Mode = Handlung der Anna Ziegler.

Von dem k. k. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über die von der Katharina Rosen gemachte Anheimsagung ihres bürgerlichen Gutwaaren-Handlungs-Befugnisses dasselbe, so wie die dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey; — daß Joseph Sternberger sein Befugniß zum Handel mit Material-Waaren anheim gesagt, und nach nunmehr von Behörde erfolgter Annahme dieser Zurücklegung gedachte Handlungsgerechtigkeit sammt Firma in dem Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey;

Dann, daß Anna Ziegler die ihr nach Ableben ihres Ehegatten Franz Ziegler fortzuführen bewilligte bürgerl. Weiß- und Kurzwaaren-Handlungs-Gerechtigkeit bey Behörde anheim gesagt habe, und nach nunmehr erfolgter Annahme dieser Zurücklegung gedachtes Befugniß sammt Firma im Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey. Wien, den 2. August 1827.

---

## Verliehene Waaren = Censalen = Stelle des Constantin Janzuli.

In Folge hohen Regierungs-Decretet vom 6. (18.) dieses wurde dem Constantin Janzuly, da er bey der mit ihm vorgenommenen



Prüfung ausgezeichnete theoretische und practische Kenntnisse rücksichtlich aller Waarengattungen an Tag gelegt hat, auch beyde Handlungs-Gremien dießfalls für ihn das Wort führen, die angeseuchte Waaren-Sensalen-Stelle um so mehr verliehen, als dadurch, weil vor kurzen durch die Zurücklegung des Paul Fleischhacker eine Sensalen-Stelle eingegangen ist, die Anzahl derselben nicht vermehrt wird. Welches demselben hiermit bekannt gemacht wird.]

Wien, den 27. August 1827.

### Zurück gelegtes Fabriks-Befugniß der Theresia Schmidt.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge hohen Regierungs-Decretes vom 31. August d. J. über die von der Theresia Schmidt gemachte Anheimsagung des ihrem verstorbenen Manne unter dem 25. November 1791 verliehenen Landes-Fabriks-Befugnisses zur Erzeugung des Leonischen Gold- und Silberdrahtes dasselbe gelöscht worden sey. Wien, den 20. September 1827.

### Zurück gelegte Mode-Waaren-Handlung des Johann Köck.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß das Weiß- und Kurzwaaren-Handlungs-Befugniß des Johann Georg Köck sammt Firma, über dessen Anheimsagung, in dem Mercantil-Protokolle gelöscht worden sey.

Wien, den 1. October 1827.

### Herabsetzung des Ausfuhrszolles von Glaswaaren.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat, im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzley, sich bestimmt gefunden, die beyden Ausfuhrszölle

- a) für gemeine Glastafeln und Hohlgläser ohne Unterschied mit sieben Kreuzern zwey Pfennigen für den Zentner Sporco, und
- b) für Glas- oder Schmelzperlen und dergleichen Granaten ohne Unterschied, dann für gearbeitete Glasflüsse und andere kleine Glaswaaren mit zwey Pfennigen von jedem Pfunde Sporco aufzuheben, und für alle diese Glaswaaren eine und dieselbe Aus-

fuhrgsbüher von vier Kreuzern für den Wiener Zentner Sporco mit dem Beyfage zu bewilligen, daß die Wirksamkeit dieser herab gefegten Gebühr vom Tage der öffentlichen Verlautbarung zu beginnen habe. Wien, den 28. September 1827.

**Zurücklegung der vermishten Waarenhandlung des Benedict Damböck, — der Tuchhandlung des Johann Peter Leth von Lethenau und der Nürnberger-Waaren-Handlung der Elisabeth Feldreich.**

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über die von dem Benedict Damböck gemachte Zurücklegung seines bürgerl. vermishten Waarenhandlungs-Befugnisses dasselbe, so wie die dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 11. October 1827.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß die von Johann Peter Leth von Lethenau gemachte Zurücklegung seines bürgerlichen Tuchhandlungs-Befugnisses von Behörde angenommen, und sohin dieses Handlungsbefugniß sammt Firma in dem hierortigen Mercantil-Protokolle gelöscht worden sey.

Dann daß die von der bürgerl. Handelsmanns-Witwe Elisabeth Feldreich gemachte Zurücklegung des ihrem verstorbenen Gatten verliehenen Nürnberger-Waaren-Handlungsbefugnisses dasselbe, so wie die dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey. Wien, den 15. Oct. 1827.

**Commercial-Stämpelung betreffende Gegenstände.**

Von der k. k. N. Oest. Zollgefällen-Administration wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Decret vom 5. September 1827, Zahl 3854/2428, über einen erhobenen Zweifel zu erklären befunden hat, daß Seiden-Dünntuch unter der, in dem Tariffe des Commercial-Stämpel-Patentes vom 8. November 1792 enthaltenen, allgemeinen Benennung »glatte und gestreifte Seidenzeuge« allerdings begriffen ist, und daß daher dasselbe, gleich den Seidenzeugen, der Commercial-Stämpelung unterliegt.



Ferner, daß auch die im Handel unter der Benennung *Palateurs* oder *Bayadeures* vorkommenden schärpenartigen Umhängtücher von Seiden-Dünntuch, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Größe, zu Folge der Hofkammer-Verordnungen vom 14. Februar 1803, Zahl 4453, und 14. Januar 1812, Zahl 157, der Commercial-Stämpelung unterworfen sind.

Welches hiermit mit dem Beyfage erinnert wird, daß die gesetzliche Gebühr für Ein Stück Seiden-Dünntuch in sechs Kreuzern, für ein schärpenartiges Umhängtuch hingegen in  $\frac{1}{4}$  Kr. besteht.

Wien, den 11. October 1827.

### Zurück gelegte Spezerey-Handlung des Michael Mayer.

Von dem k. k. N. Oest. Mercantil- und Wechselgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über die von Michael Mayer gemachte Zurücklegung seines bürgerlichen Spezerey-Waaren-Handlungs-Befugnisses dasselbe, so wie die dießfällige Firma, in dem hierortigen Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden sey.

Wien, den 22. October 1827.

### Verboth des Gebrauches der Mineral-Farben bey dem Appretiren der Kleidungsstoffe.

Das Ueberstreichen (Uebertünchen) derjenigen Stoffe, welche den menschlichen Körper berühren sollen, mit Kupfer, Arsenik, Bley, Zink und andere giftige Metall-Präparate enthaltenden Mineral-Farben, so wie das Steifen (Stärken) von Stoffen mit Stärke, welcher solche Mineral-Farben beygemischt sind, wird in übereinstimmender hoher Anordnung der k. k. vereinten Hofkanzley und der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 11. (25.) I. M., bey Confiscation der Waare, verbothen. Wien, den 26. October 1827.

### Festsetzung neuer Zollbestimmungen.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat, nach Inhalt unter dem 17., empfangen den 25. I. M., herab gelangter Verordnung, theils mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät, theils im Einverständnisse mit der k. k. vereinten und der königlich Ungarischen Hofkanzley, sich bestimmt gefunden, für die in dem beygedruckten Verzeichnisse enthaltenen Gegenstände neue Zollbestimmungen festzusetzen.

Die Wirksamkeit dieser neuen Zölle hat vom Tage dieser Kundmachung zu beginnen. Wien, den 27. October 1827.

Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Verzollung.	Eingangszoll.		Ort der Verzollung.	Ausgangszoll.		Ort der Verzollung.
		fr.	dr.		fr.	dr.	
Erze, als: Bleierz, eigentlich Bleeglanz zur Töpferglasur, dessen Ausfuhr nur gegen bergämtliche Zeugnisse gestattet ist . . . . .	1 Zt. Sp.	15	—	B.	1	1	D.
— Kupfererz . . . . .	detto	1	—	B.	—	2	
Grabsichel und Meißel	1 Pf. Sp.	15	—	—	—	2	
Graphit oder Reißbley	1 Zt. Sp.	6	—	B.	—	2	
Knochen und Knochenmehl . . . . .	detto	1	2	A.	1	1	
Knoppern u. Knoppernmehl, wie auch Ackerdoppeln, Türkische Eischeln oder so genannte Balonien . . . . .	1 Kübel zu 2 Metzen oder 110 Pf.	3	2	B.	18	—	D.

### Verliehene Waaren = Sensalen = Stelle an Anastas Melingo.

Zu Folge Regierungs = Decretes vom 17. October 1827 wurde dem Anastas Melingo die angesuchte Waaren = Sensalen = Stelle von dem k. k. Mercantil- und Wechselgerichte für den hiesigen Platz verliehen. Wien, den 8. November 1827.

### Zurück gelegte Großhandlung des Franz Hassaurek.

In Folge herab gelangten Decretes der k. k. N. Oest. Landesregierung vom 10., Empfang 21. d. M. wurde die von Franz Hassaurek überreichte Anheimsagung seines Großhandlungs = Privilegiums angenommen, und dasselbe ist sammt Firma in dem Mercantil-Protokolle abgeschrieben worden. Wien, den 26. Nov. 1827.